

### **Beschlussvorschlag:**

*Der Beschlusstext wird wie folgt geändert. Die Änderungen sind mit Fettdruck gekennzeichnet.*

*I.*

*Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die*

#### **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)**

*Aufgrund der §§ 6,7 und § 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) (GVBl. LSA 1993, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 40, 46) sowie RdErl des MW vom 20.01.2009 (Mbl LSA Nr. 4/2009 vom 09.02.2009, S. 74) beschließt der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.03.2007.*

**1. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Absatz 2 eingefügt und wie folgt gefasst:**

**„(2) Die Oberbürgermeisterin entscheidet abweichend von (1) bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) abschließend über**

**1. die Vergabe und die Nachträge von Bauleistungen (VOB) bis 1 Mio. Euro, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL) bis 100.000,00 Euro und die Vergabe von Leistungen nach der HOAI bis 100.000,00 Euro sowie von sonstigen Leistungen analog der VOF bis 100.000,00 Euro.**

**2. Die Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von bis zu einschließlich 1 Mio. Euro (Baubeschluss)**

**2. In § 6 der Hauptsatzung verschieben sich die bisherigen Absätze 2 bis 5 zu 3 bis 6.**

3. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Abs. 7 eingefügt. Er erhält folgende Fassung:

„(7) Der Vergabeausschuss entscheidet abweichend von (6) bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) abschließend über

1. Vergaben städtischer Aufträge sowie Nachträge, soweit die Auftragssumme im Einzelfall nach der VOB den Betrag von über 1 Mio. Euro bis 5,15 Mio. Euro, nach der VOL den Betrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro und nach der HOAI den Betrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro sowie bei sonstigen Leistungen analog der VOF einen Beitrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro nicht überschreitet (Netto, ohne Umsatzsteuer)
2. die Ausführungen von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von über 1 Mio. Euro bis einschließlich 5,15 Mio. Euro (Baubeschluss).“

4. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Abs. 8 eingefügt. Er erhält folgende Fassung:

„(8) Die abweichenden Regelungen der Absätze 2 und 7 treten am 31.12.2010 außer Kraft.“

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

II.

Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird im Punkt 3 (Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI) bei Entscheidungsbefugnissen geändert und erhält den Wortlauf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in § 6 Abs. 5 Ziff. 1 und Ziff. 2.